



Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/137/2021

Federführung:	Dezernat III	Datum:	25.10.2021
Bearbeiter:	Anja Rüthemann		

	Sichtvermerke Kappelmann
Beratungsfolge	Termin
Sozialausschuss	18.11.2021
Kreisausschuss	02.12.2021

Hebammenzentrale Ammerland in Trägerschaft des Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Oldenburg, Jahreszuschuss für 2022

Beschlussvorschlag:

Dem Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Oldenburg wird für den Betrieb der Hebammenzentrale Ammerland im Haushaltsjahr 2022 ein Zuschuss in Höhe von 13.600 € gewährt.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) ☐ nein ☒ ja	Im Haushaltsplan enthalten ☐ nein ☒ ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung ☐	
Einmalige Kosten	13.600,00 €	Investiv ☐	
Laufende Kosten			
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam ☒	

Sachverhalt:

Der Sozialdienst katholischer Frauen e.V. (SkF) Oldenburg beantragt mit dem anliegenden Schreiben vom 20.10.2021 für den Betrieb der Hebammenzentrale Ammerland im Jahr 2022 einen Zuschuss in Höhe von

13.600 €.

Am 01.08.2018 ist die Hebammenzentrale unter der Homepage www.hebammenzentrale-ammerland.de mit 23 niedergelassenen Hebammen aus dem Ammerland gestartet; aktuell sind 26 Hebammen registriert. Die Ammerländer Hebammenzentrale profitiert auch von der bereits seit fünf Jahren bestehenden Oldenburger Hebammenzentrale mit ihren 79 Hebammen, die ebenfalls vom SkF betrieben wird. Im Bedarfsfall kommt auch schon mal eine Oldenburger Hebamme im Ammerland zum Einsatz und umgekehrt.

Die Hebammen bestätigen, dass durch die Zentrale eine bessere Verteilung stattfindet und die Betreuung über die Hebammenzentrale eine Erleichterung für sie darstellt.

Erstmals wird eine finanzielle Unterstützung für die Hebammen mit 20 € je Wochenbettbetreuung und einer Höchstsumme von 3.500 € beantragt. Beim Start der Hebammenzentrale im Jahr 2018 war vereinbart worden, diese Unterstützung erst einmal nicht zu zahlen, sondern abzuwarten, wie sich die Hebammenzentrale entwickelt. Im letzten Jahr sind nun vermehrt Anfragen von Hebammen aus dem Ammerland nach einer Unterstützung für die Wochenbettbetreuung an den SkF gestellt worden; vor allem von den Hebammen, die in den Randgebieten Oldenburg/Ammerland tätig sind. Um die Wochenbettbetreuung für die Hebammen attraktiver zu machen und eventuell auch noch neue Hebammen zu gewinnen, wird jetzt die Summe von 3.500 € eingeplant. Diese Summe orientiert sich an der Anzahl der Vermittlungen im Jahr 2020 (184 Vermittlungen) und die Auszahlung richtet sich nach dem Wohnort der Wöchnerin. Die Unterstützung wird so lange gezahlt, bis die Summe verbraucht ist. Die Abrechnung erfolgt über den SkF e.V. Oldenburg. Ein Antragsformular, wie es auch in Oldenburg verwendet wird, ist dem Antrag beigelegt.

Weitere Details können dem anliegenden Flyer entnommen werden.

Der Verwendungsnachweis für das Jahr 2020 wurde vorgelegt und ist nicht zu beanstanden.

Haushaltsmittel sind in entsprechender Höhe im Haushaltsplanentwurf 2022 berücksichtigt.